

ANFORDERUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNG

Bachelorstudiengang Musik

PRÜFUNGSTEILE:

- I. Musiktheorie und Gehörbildung
- II. Künstlerischer Schwerpunkt (Hauptfach)
- III. Instrumentales Pflichtfach (nicht für Akkordeon, Klavier oder Gitarre)

I. PRÜFUNG IN MUSIKTHEORIE UND GEHÖRBILDUNG

Schriftliche Prüfungsteile *Dauer: ca. 75 Minuten*

A1. Gehörbildung:

- Erkennen von Intervallen
- Erkennen leitereigener Töne in den Dur-Tonarten
- ein- und zweistimmiges tonales Diktat
- Notieren einfacher Rhythmen

B. Musiktheorie:

- Benennen von Intervallen, Akkorden (Dreiklänge, Septakkorde und deren Umkehrungen)
- Aussetzen eines Generalbasses (Akkorde; Dreiklänge und Septakkorde mit Umkehrungen)
- Weiterführung eines Themenanfangs

Mündlicher Prüfungsteil *Dauer: ca. 10 Minuten*

A2. Gehörbildung:

- Vom-Blatt-Singen
- Vom-Blatt-Klopfen/-Sprechen eines Rhythmus
- Intervalle singen
- Akkorde bestimmen (Dreiklänge und Dominantseptakkorde in Umkehrungen, verminderter Septakkord),
- Bestimmen funktionaler Zusammenhänge (Hauptfunktionen mit Sextakkorden, Dominantseptakkord, Nebenstufen)
- Nachsingen eines tonalen Vordersatzes und Ergänzen durch einen Nachsatz

Bewertung: Die Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung ist nur dann bestanden, wenn sowohl der Durchschnitt der Ergebnisse aus schriftlicher und mündlicher Gehörbildungsprüfung $[(A1 + A2) : 2]$ als auch der Durchschnitt der Ergebnisse aller drei Prüfungsteile $[(A1 + A2 + B) : 3]$ als bestanden gelten.

II. PRÜFUNG IM KÜNSTLERISCHEN SCHWERPUNKT (HAUPTFACH)

Vortrag

Dauer: ca. 15 Minuten

Der Bewerber legt der Prüfungskommission eine Liste von vorbereiteten Stücken mindestens mittlerer Schwierigkeit zur Auswahl vor. Beurteilt wird die Angemessenheit der Wiedergabe unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades und des technisch-musikalischen Könnens (einschließlich Vom-Blatt-Spiel).

1.1. Gitarre, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass,

Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba

mindestens drei Werke aus unterschiedlichen Epochen / Stilbereichen, davon kann ein Werk eine Etüde sein (erwünscht ist ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert)

1.2. Klavier

vier Werke aus unterschiedlichen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, 20./21. Jahrhundert)

1.3. Akkordeon (Melodiebass-(MIII)-Akkordeon)

zwei Originalkompositionen und eine Bearbeitung

1.4. Orgel

- ein freies oder choralgebundenes Werk aus der Zeit vor Johann Sebastian Bach
- ein Orgelchoral aus dem „Orgelbüchlein“ von Johann Sebastian Bach
- ein freies Orgelwerk mittlerer Schwierigkeit von Johann Sebastian Bach
- ein Orgelwerk des 19. bzw. des 20./21. Jahrhunderts in mittlerer Schwierigkeit

1.5. Schlagzeug

- mindestens zwei Werke / Etüden für Kleine Trommel
- jeweils ein Werk / Etüde für Marimbafon und/oder Vibrafon (vier Schlägel)
- Xylofon (zwei Schlägel) und Pauke

1.6. Gesang

- vier bis sechs Lieder und/oder Arien aus unterschiedlichen Epochen

III. INSTRUMENTALES PFLICHTFACH

Für alle Studienbewerber, die nicht KSP Akkordeon, Orgel, Klavier, Gitarre gewählt haben:

Klavier/Akkordeon Melodiebass-(MIII)-Akkordeon/**Orgel**

Dauer ca. 8 Minuten

Zwei Werke der unteren Mittelstufe ausgewählt aus verschiedenen Epochen oder Stilbereichen.

– Alle Angaben ohne Gewähr, maßgeblich ist die Immatrikulationssatzung der Hochschule –